

Konzept der Jugendpflege der Samtgemeinde Neuenkirchen

Stand 17.01.2020

Verfasst von Anna Feldmann
Jugendpflegerin der Samtgemeinde Neuenkirchen

Anna Feldmann
Fachbereich I
Jugendpflege
Alte Poststraße 5-7
49586 Neuenkirchen
05465-201-31
feldmann@neuenkirchen-os.de

Konzept der Jugendpflege

Inhalt

| | |
|---|---|
| Präambel / Vorbemerkung | 1 |
| Einleitung | 1 |
| 1. Leitbild der offenen Jugendarbeit | 1 |
| 2. Rechtliche Rahmenbedingungen | 1 |
| 3. Analyse der augenblicklichen Situation der Jugendarbeit vor Ort | 3 |
| 3.1 Allgemeiner Rahmen | 3 |
| 3.2 Jugendtreff Neuenkirchen | 3 |
| 3.3 Jugendhaus Merzen | 3 |
| 4. Zielsetzung | 4 |
| 5. Zielgruppen | 4 |
| 6. Aufgaben | 5 |
| 6.1 Beratungen und Unterstützung | 5 |
| 6.2 Einzelfallhilfen | 5 |
| 7. Darstellung der Rahmenbedingungen | 6 |
| 7.1 Personal | 6 |
| 7.2 Einrichtungen der Jugendpflege | 6 |
| 7.2.1 Jugendtreff Neuenkirchen | 6 |
| 7.2.2 Öffnungszeiten | 6 |
| 7.2.3 Jugendhaus Merzen | 7 |
| 7.2.4 Öffnungszeiten | 7 |
| 8. Darlegung der örtlichen Partizipationsmöglichkeiten | 7 |
| 9. Überprüfung und Fortschreibung | 8 |
| 10. Schlussbemerkung | 9 |

Präambel / Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom 11.12.2000 hat der Kreistag die Konzeption „Jugendpower 2000 plus“ verabschiedet. Diese bildet den Rahmen der pädagogischen Jugendarbeit in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden und ist Grundlage der örtlichen Konzepte. In den Jahren 2009 und 2016 wurde diese Konzeption fortgeschrieben.

Einleitung

In der Samtgemeinde Neuenkirchen gibt es eine hauptamtliche kommunale Jugendpflege, die sich neben den örtlichen Vereinen, Verbänden und kirchlichen Trägern um die (offene) Jugendarbeit in allen drei Mitgliedsgemeinden – Merzen, Neuenkirchen, Voltlage – kümmert. Die Jugendpflege ist dem Fachbereich I – Familie, Bildung, Ehrenamt – unter der Leitung von Frau Klaus-Karwisch angegliedert.

Mit dieser Fortschreibung des Konzepts sollen die veränderten Anforderungen von Gesellschaft und Politik an die Jugendarbeit sowie die gewandelten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden. Die Jugendarbeit versteht sich als Bindeglied zwischen den Interessen der Jugendlichen und der Gesellschaft. Arbeitsweisen und Strukturen sollen dementsprechend angepasst werden. Ein regelmäßiger Abgleich dieses Konzepts mit den aktuellen Gegebenheiten und eine Fortschreibung dessen ist daher unumgänglich.

1. Leitbild der offenen Jugendarbeit

Die Jugendpflege der Samtgemeinde Neuenkirchen versteht sich als Bindeglied zwischen den Interessen der Jugendlichen und der Gesellschaft. Neben dem Elternhaus, der Schule und der verbandlichen Jugendarbeit ist die Jugendpflege ein kontinuierlicher Bestandteil im Sozialraum. Sie bietet jungen Menschen die Gelegenheit ihre Erfahrungswelt zu erweitern, Partizipation und Gemeinschaft zu erleben, die Förderung ihrer sozialen Kompetenzen, bedarfsorientierte freizeitpädagogische Angebote sowie altersgerechte niederschwellige Angebote in der Freizeit. Niederschwelligkeit ist neben Freiwilligkeit einer der beiden großen Säulen der offenen Jugendarbeit.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, Alter sowie Geschlecht gleichermaßen zur Verfügung. Darüber hinaus versteht sich die Jugendpflege als zentraler Anlaufpunkt, fachlicher Ansprechpartner und Bildungsinstitution. Im Rahmen dieser Funktionen werden Angebote und Projekte zu Jahresthemen geplant, Beziehungsarbeit geleistet, ein respektvoller Umgang gelehrt und gelernt, Bildungs- und Entwicklungsprozesse gefordert und gefördert, Einzelfallhilfe und Beratung angeboten sowie Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen. Die Jugendpflege möchte ein lebendiger Treffpunkt im Ortskern mit facettenreichen Angeboten sein. Dazu vereint sie Haupt- und Ehrenamt. Durch die Infrastruktur des ländlichen Sozialraumes ist die Jugendpflege auf viele ehrenamtliche Unterstützer angewiesen und möchte dadurch gleichzeitig Jugendlichen eine Chance der Beteiligung bieten. Dazu qualifiziert die Jugendpflege jährlich in einer mehrtägigen Ausbildung Jugendliche ab dem fünfzehnten Lebensjahr zur ausgebildeten Jugendleitern (Juleica).

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der offenen Jugendarbeit richten sich nach dem Achten Sozialgesetzbuch. Die wichtigsten Paragraphen sind im Folgenden aufgeführt.

SGB VIII §1;1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

SGB VIII §8a;4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

SGB VIII §11;1 Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollten an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

SGB VIII §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.
2. Eltern und Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

3. Analyse der augenblicklichen Situation der Jugendarbeit vor Ort

3.1 Allgemeiner Rahmen

Am 31.12.2019 lebten in der Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinden Neuenkirchen, Merzen und Voltlage, 10.611 Einwohner/Einwohnerinnen. Die Jugendpflege der Samtgemeinde betreut die Zielgruppe der 0-27-jährigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen drei Gemeinden. Das sind insgesamt für die Samtgemeinde 3.287 Personen innerhalb der Zielgruppe. Von den 3.287 haben 187 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

3.2 Jugendtreff Neuenkirchen

Im Jugendtreff Neuenkirchen war die Besucherstruktur im Jahr 2019 relativ konstant. Es gibt eine große Gruppe Kinder und Jugendlicher, die den Jugendtreff regelmäßig besuchen. Darüber hinaus konnten auch immer wieder neue Besucher/Innen verzeichnet werden. Durch die Anpassung der Öffnungszeiten ist es gelungen, dass auch wieder vermehrt Jugendliche den Jugendtreff als Begegnungsort wahrnehmen. Der Mädeltreff ist nach wie vor eines der beliebtesten Angebote und wächst stetig. Im Jahr 2018 wurde darüber nachgedacht, sogenannte Winter- und Sommeröffnungszeiten einzuführen. Durch die generelle Anpassung der Öffnungszeiten ist dies aktuell nicht mehr nötig. Der Versuch, die Altersgruppe der 12-18-jährigen vermehrt einzubinden, hat bedingt geklappt. Zu vermerken ist, dass nicht alle Jugendlichen den Bedarf haben, am Nachmittag den Jugendtreff aufzusuchen und diese Freiheit muss unbedingt weiterhin gegeben werden. Vielmehr ist es so, dass die Jugendlichen sich Aktionen außerhalb der regulären Öffnungszeiten wünschen, wie zum Beispiel eine Fahrt in die Eishalle. Durch Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Institutionen sollen die geäußerten Wünsche umgesetzt werden.

3.3 Jugendhaus Merzen

Die Besucherstruktur des Jugendhauses ist sehr heterogen. Die Angebote werden gleichermaßen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt. Durchschnittlich sind 15 Besucher pro Öffnungstag zu verzeichnen. Darüber hinaus wird das Jugendhaus für Vereine, Verbände und Institutionen für z.B. Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurde dieses Angebot von der VHS, dem Familienservicebüro, dem pädagogischen Netzwerk, den Messdienern Merzen, der Grundschule Merzen, der Kreativwerkstatt, der Arbeitskreise Vereine/Verbände/Jugend sowie Schule und der Pfiff gGmbH genutzt. Somit kann das Jugendhaus Merzen weiterhin als etablierter Anlaufpunkt und Begegnungsort gesehen werden. Für 2020 stehen

Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Institutionen im Vordergrund.

Dem Team des Jugendhauses ist es wichtig, dass das Jugendhaus seinen Charakter als Anlaufpunkt und Begegnungsort beibehält und weiter ausbaut. Daran soll im Jahr 2020 durch verschiedene Aktionen, Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie vermehrter Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet werden. Ein weiterer sehr wichtiger Faktor wird 2020 die Diskussion um den Grundschulstandort, inkl. Turnhallen, Jugendhaus und Vereinsheimen sein. Das Team des Jugendhauses wird hierzu eng mit den Besucher/Innen, den anderen Teilnehmer/Innen des Arbeitskreises sowie der Politik zusammenarbeiten. Die Wünsche der Besucher/Innen, ein überarbeitetes pädagogisches Konzept sowie eine effektive Raumplanung stehen dabei im Fokus.

4. Zielsetzung

Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen Angebote, Räume und Gelegenheiten, die ein weitgehend selbstbestimmtes und erlebnisreiches Treffen in Peergroups ermöglicht. Die BesucherInnen können dabei ihre Bedürfnisse nach Kommunikation, Anerkennung, Selbstwirksamkeit, Orientierung und Kontakt befriedigen. Ein großes Ziel der Jugendarbeit ist, die Selbstbestimmung, gesellschaftliche Verantwortung sowie soziales Engagement zu fördern. Weitere zentrale Ziele der Jugendarbeit sind junge Menschen auf ihren Wegen und in allen Lebenslagen zur Seite zu stehen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zu unterstützen, Interessen zu wecken und Brücken zu bauen. Dabei muss es der Jugendarbeit gelingen, Freizeit- und Hilfsangebote bedarfsgerecht anzubieten.

5. Zielgruppen

Die Angebote der Jugendpflege richten sich gleichermaßen an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von null bis siebenundzwanzig unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, Alter sowie Geschlecht.

6. Aufgaben

6.1 Beratungen und Unterstützung

Die Jugendpflege fungiert als Ansprechpartner bei jeglichen Problemlagen rund um das Thema Jugend, für Jugendliche selbst, Eltern und Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte, Jugendvereine und Verbände und sonstig Interessierte oder Betroffene. Die Beratung und Unterstützung gliedern sich in zwei Bereiche, die Einzelfallhilfe und die Stärkung des Ehrenamts durch fachliche Unterstützung der Vereine und Verbände.

6.2 Einzelfallhilfen

Für Jugendliche spielen die Einrichtungen der Jugendpflege wie der Jugendtreff in Neuenkirchen und das Jugendhaus in Merzen eine zentrale Rolle für das Aufsuchen und Ansprechen der Jugendpflegerin. Des Weiteren wurde mit der Einrichtung mehrerer Facebookseiten ein niederschwelliges Angebot geschaffen, über dieses die Jugendlichen aber auch weitere Personen die Jugendpflegerin auf unkomplizierte Weise kontaktieren können. Auf den Erstkontakt über Facebook entstehen meist persönliche Gespräche. Inhalt der Einzelfallhilfe sind verschiedenste Problematiken wie Sucht, delinquentes Verhalten, Schulverweigerung, psychische Problemlagen, Konfliktsituationen mit Peergroups und/oder Familie etc. Die meisten Einzelfallhilfen beziehen sich auf einen längeren Zeitraum, indem immer wieder der Kontakt gesucht wird und Gespräche erfolgen. In manchen Fällen ist es notwendig einen Austausch mit dem Fachdienst Jugend zu vollziehen. Ebenso werden Weitervermittlungen an die zuständigen sozialen Stellen wie z. B Suchtberatung, Maßarbeit etc. veranlasst. Es wird mit der Schulsozialarbeit vor Ort zusammengearbeitet.

6.3 Schwerpunkte der Jugendarbeit nach §11;3 SGB VIII

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkultureller und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

7. Darstellung der Rahmenbedingungen

7.1 Personal

Die hauptamtliche Jugendpflegerin der Samtgemeinde Neuenkirchen mit wöchentlich 25 Stunden ist Sozialarbeiterin Anna Feldmann. Unterstützt wird sie dabei von Uwe Hummert, Sozialpädagoge und zuständig für die Bereiche Jugend, Ehrenamt, Senioren, mit wöchentlich 15 Stunden. Zusätzlich bietet die Jugendpflege in jedem Jahr eine Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst und wird darüber hinaus durch ehrenamtliche Jugendleiter/Innen unterstützt.

7.2 Einrichtungen der Jugendpflege

7.2.1 Jugendtreff Neuenkirchen

Der Jugendtreff Neuenkirchen befindet sich auf dem Schulgelände der Grundschule und der Goode-Weg-Schule, Am Schulhof 4 in 49586 Neuenkirchen. Die Schulmensa befindet sich im gleichen Gebäude. Der Jugendtreff besteht aus einem Büro, Toiletten, einem PC-Raum sowie einem großen Aufenthaltsraum für die Kinder und Jugendlichen, dem sogenannten offenen Bereich. Ausgestattet ist dieser Raum mit zwei Kickern, einem Billardtisch, einer Kreativecke, einem Schminktisch sowie einer Sofaecke mit Tischen und Gesellschaftsspielen. Der PC-Raum wird zurzeit nicht genutzt. Das Büro ist für die diensthabenden Jugendpfleger/-innen und Jugendleiter.

7.2.2 Öffnungszeiten

Der Jugendtreff in Neuenkirchen hat aktuell an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

| Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 16:30 – 19:30 Uhr offener Treff | 16:00 – 17:00 Uhr Mädeltreff | 15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff |
| | 17:00 - 19:00 Uhr offener Treff | |

7.2.3 Jugendhaus Merzen

Das Jugendhaus Merzen befindet sich auf dem Gelände der Grundschule Merzen, Am Schulhof 1 49586 Merzen. Außerdem ist die Turnhalle Bestandteil des Geländes. Die freien Flächen werden als Parkplätze genutzt. Das Jugendhaus besteht aus zwei Etagen, wobei die obere Etage aufgrund fehlenden Brandschutzes nicht genutzt werden darf.

In der unteren Etage befinden sich ein PC-Raum, Toiletten, ein Büro, ein Aufenthaltsraum für Kinder und Jugendliche, dem sogenannten offenen Bereich sowie ein Kreativraum und ein Veranstaltungsraum. Des Weiteren können Räumlichkeiten der Schule mitgenutzt werden, dazu zählen insbesondere die Küche und der Werkraum.

7.2.4 Öffnungszeiten

Das Jugendhaus in Merzen hat aktuell an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

| Dienstag | Mittwoch | Donnerstag |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 16:00 – 18:30 Uhr offener Treff | 16:00 – 17:00 Uhr Mädelstreff | 15:00 – 18:00 Uhr Offener Treff |
| | 17:00 - 20:00 Uhr offener Treff | |

8. Darlegung der örtlichen Partizipationsmöglichkeiten

Die Jugendpflege der Samtgemeinde Neuenkirchen ist Teil verschiedener Gremien und Arbeitskreise.

- **Pädagogisches Netzwerk:**

Das Pädagogische Netzwerk ist ein Zusammenschluss der pädagogischen Fachkräfte aus der Samtgemeinde Neuenkirchen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Jugendpflege, der Schulen und den Kindertagesstätten zu intensivieren.

- **Arbeitskreis der Kreisjugendpfleger/innen**

Der Arbeitskreis der Kreisjugendpfleger/innen ist ein Zusammenschluss mit den Jugendpflegern/-innen der 21 Kommunen im Landkreis Osnabrück- Austausch und kollegiale Beratung stehen hier im Vordergrund.

- **Arbeitskreis der Jugendpfleger/-innen Nord**

Der Arbeitskreis der Jugendpfleger/-innen Nord ist ein überörtlicher Zusammenschluss der Jugendpfleger/-innen des Nordkreises. Ziel ist es, in einen Austausch über Entwicklungen, Erneuerungen und Aktuelles der Jugendarbeit zu kommen.

- **Initiative Erziehung und Schule vor Ort**

Seit 2001 gibt es in der Samtgemeinde Neuenkirchen die „Initiative Erziehung und Schule vor Ort“. Sie hat alle Kinder und Jugendlichen in Merzen, Neuenkirchen und Voltlage im Blick, um ihnen den bestmöglichen Start ins Berufs- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Im Fokus stehen Berufsvorbereitung und Berufserkundung sowie Schulprojekte. Veranstaltet werden regelmäßig Vorträge, Kurse und Seminare, die viele Themen abdecken, die zur Lebenswelt der Heranwachsenden gehören.

- **Netzwerkgruppe Projekt QualiVIT**

Die Netzwerkgruppe besteht aus verschiedenen Akteuren der Kommunen, Einrichtungen, Landesschulbehörde, Vertretungen des Landkreises, der VHS Osnabrücker Land, aus Schulen und Wohlfahrtsverbänden.

Sie unterstützt das Projekt QualiVIT seit dessen Anfängen mit fachlicher Expertise. Zusätzlich begleitet die Netzwerkgruppe die Entwicklung und Erprobung des Fortbildungskonzeptes und der Qualifizierungsmodule für pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche und Eltern sowie deren Evaluation und Transferfähigkeit auf andere Kommunen.

9. Überprüfung und Fortschreibung

Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben. Dafür wird ein Zeitraum von jeweils zwei Jahren festgelegt. Mit der Fertigstellung des Tätigkeitsberichts für den Landkreis Osnabrück wird auch die Überprüfung dieses Konzepts fällig. Berücksichtigt werden unter anderem neue pädagogische Ansätze, räumliche und personelle Veränderungen sowie die gewandelte Situation der offenen Jugendarbeit.

10. Schlussbemerkung

Dieses Konzept versteht sich als Arbeitsgrundlage für die offene Jugendarbeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Sie versucht, die Bedürfnisse der Beteiligten zu berücksichtigen, die aktuelle Situation zu erfassen, Netzwerkarbeit darzustellen und die rechtliche Situation zu verdeutlichen, um daraus ein effektives Gesamtkonzept zu verfassen. Durch diese Fokussierung soll es möglich sein, eine Aufwertung der Jugendeinrichtungen und der Jugendarbeit im Allgemeinen zu erreichen.